

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **31 (1898)**

Heft 43

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Sentenzen von Göthe. — Zur Frage der Lehrerbildung. II. — Lehrerverein und Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer. — † Frau Marie Dennler, geb. Aebi. — † Daniel Schmutz. — Burgdorf. — Aus dem Jura. — Amt Laupen. — Stadt Bern. — Jura bernois. — Turnlehrerversammlung. — Latterbach. — Litterarisches.

Sentenzen von Göthe.

Dann ist einer durchaus verarmt,
Wenn die Scham den Schaden umarmt.

Du bist sehr eilig, meiner Treu!
Du suchst die Thür und läufst vorbei.

Lange Weile ist ein böses Kraut,
Aber auch eine Würze, die viel verdaut.

Willst mit mir hausen,
So lass die Bestie draussen!

Wie Kirschen und Beeren behagen,
Musst du Kinder und Sperlinge fragen.

Eigenheiten die werden schon haften,
Kultiviere deine Eigenschaften!

Entzwei und gebiete! tüchtig Wort.
Verein' und leite! bess'rer Hort.

„Was lehr' ich dich vor allen Dingen?“
Möchte über meinen eignen Schatten springen.

Glaube dich nicht allzugut gebettet!
Ein gewarnter Mann ist halb gerettet.

Zur Frage der Lehrerbildung.

II.

Gegen die Aufhebung des ganzen Seminars auf Hofwyl und Zuweisung der Lehrerbildung an die vorhandenen allgemeinen höhern Bildungsanstalten des Kantons werden viele und zum Teil schwere Bedenken erhoben, und es sind in vorletzter Nummer dieses Blattes die wichtigsten derselben angeführt worden. Ferne sei es von uns, diesen Bedenken von vornherein jede Berechtigung absprechen zu wollen; doch gestatte man uns, dieselben hiernach einer kurzen Würdigung zu unterwerfen.

Freund *E. M.* wendet sich vor allem gegen die beabsichtigte Ausdehnung der Seminarzeit von $3\frac{1}{2}$ auf 4, eventuell auf $4\frac{1}{2}$ oder gar 5 Jahre, indem er fürchtet, eine gar zu lange Seminarzeit stehe nicht in richtigem Verhältnis zu des Lehrers späterer Löhnung und Lebenshaltung, und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, er sei aus dem gleichen Grunde auch dem Hochschulstudium nicht zugethan.

Nun, auch wir wollen nicht 5 Jahre altgewohnten Seminarstudiums. Wie schon gesagt, halten wir 4 Jahre einer richtig organisierten und gut benutzten Bildungs-, sagen wir Lehrzeit, für den Lehrer für vollkommen genügend. (Wie diese Lehrzeit fruchtbar zu gestalten wäre, ist hier nicht der Ort auszuführen.) Vier Jahre hingegen glauben wir im Hinblick darauf, dass z. B. in Deutschland allgemein die 4—5jährige Seminarbildung eingeführt ist, dass von den 37 Seminarien der Schweiz 10 einen vier-, 2 einen dreieinzel-, 18 einen drei-, 5 einen zwei- und 2 einen einjährigen Kurs haben, dass wir ferner im Zeitalter der Klagen über Überbürdung leben, dass wir es *mit der Bildung der Lehrer der Zukunft* zu thun haben und dass endlich schon das Seminalgesetz die Erweiterung der Seminarbildung im Kanton Bern von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre vorsieht — befürworten zu sollen, auch schon deshalb, damit dieser Bastard von $3\frac{1}{2}$ Jahren einmal aus der Welt geschafft würde. Er hat lange genug gelebt. Und was 10 Kantone bereits besitzen, dürfte für den Nutzen- und Vorortskanton kaum als verfrüht bezeichnet werden können.

Auch das Gymnasium und die Hochschule für den Lehrer will vielen nicht behagen. Sie halten diesen Bildungsapparat für den künftigen simplen Primarlehrer auf dem Lande für zu vornehm und zu teuer.

Dazu müssen wir bemerken: fünf Kantone: Zug, Solothurn, Graubünden, Neuenburg und Genf haben diese Einrichtung zum Teil schon seit längerer Zeit und fahren gut damit. Die dortigen Lehrer, welche an Vornehmheit gestorben sind, leben alle noch. Und die Geistlichen? Was den Kostenpunkt anbelangt, so sind auch hier irrige Ansichten zu berichtigen. Die gewöhnliche Annahme ist: Seminar mit Konvikt billig, ohne Konvikt teurer und das Studium an der Hochschule am teuersten. Aber

nach den im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen ist es durchaus nicht so, dass die Lehrerbildung mit geeigneter Konvikteinrichtung für den Staat notwendig mit geringeren Ausgaben verbunden sei, als eine solche mit erhöhten Stipendien *ohne* Konvikt. Es hat sich nämlich am Lehrerseminar in Küsnacht nach Aufhebung des Konvikts ergeben, dass die durchschnittlichen Jahresausgaben per Schüler nicht in dem gefürchteten Masse zunahmen (1874: Fr. 510; 1875: Fr. 550; 1876: Fr. 550; 1877: Fr. 580; 1878: Fr. 570; 1896: Fr. 610).

Wir denken, was für Küsnacht im Kanton Zürich gelte, werde auch für Hofwyl, eventuell Bern und Burgdorf, zutreffen.

Der Staat Bern legte im letzten Jahr laut Staatsrechnung für das Seminar auf Hofwyl Fr. 68,139. 94 aus; das macht, auf den Zögling berechnet, (129): Fr. 528. Nehmen wir nun, *wenn man doch bessern will* — und ohne grössern Aufwand an Geldmitteln geht es nicht ab — die zürcherische Ausgabe von Fr. 610 per Zögling an, in dem Sinne, dass den Bemittelten (wie es schon jetzt der Fall ist) weniger, den Unbemittelten mehr zukomme, so sollte der Finanzpunkt sein Schrecknis so ziemlich verloren haben; und damit fiel auch die Besorgnis dahin, „dass inskünftig ärmere Jünglinge vom Lande, auch wenn sie intelligent sind, infolge der grossen Kosten vom Lehrerstande ausgeschlossen würden“ und dass sich dafür „ein weniger geeignetes Material aus den Städten zum Lehrerberuf herandrängen werde“.

Wir glauben, auch nach wie vor werde der Lehramtskandidat sich durch Zeugnisse über seinen Charakter und sein sittliches Verhalten, sowie durch die verschiedenen Examina über sein Wissen und Können auszuweisen habe. Wer den Anforderungen nicht genügen kann, wird, gleichgültig ob von Stadt oder Land, vom Lehrerberuf fern gehalten.

Und wenn die zürcherische Ausgabe von Fr. 610 per Zögling — die waadtländische ist ähnlich — nicht genügen sollte, so stehen wir gar nicht an, für die Lehrerbildung des „grossen und reichen“ Kantons Bern noch mehr zu verlangen. Wenn der Staat für einen Schüler auf der Rütli Fr. 480 (wenn alles in Berechnung gezogen wird, viel mehr), für einen Studenten Fr. 1000 und für einen Tierarzneischüler Fr. 1500 bezahlt, von welchen drei Kategorien *ein grosser Prozentsatz Nichtberner sind*, die ihre Thätigkeit nie im Kanton ausüben, so wüssten wir nicht, warum er für die künftigen Volksbildner nicht ein Mehreres thun sollte. Uns Lehrern steht es jedenfalls wohl an, zur rechten Zeit und am rechten Ort für die Schule zu verlangen, was notwendig, gerecht und billig ist.

Aber wer z. B. drei Jahre am Gymnasium und dann noch ein Jahr an der Hochschule gewesen ist, der wird in grosse Versuchung geraten, dem Lehrerberuf zu entsagen, um sich dem Studium eines Berufes zuzuwenden, der lukrativer ist, als der Lehrerberuf. Nun, die Bäume wachsen

auch hier nicht in den Himmel. Eine Anzahl Zöglinge würden dem Lehramt Valet sagen können, aber nicht wollen; andere würden wollen, aber mangels Finanzen, Beanlagung und wegen der bisherigen anders gerichteten, nun ungeeigneten Vorbildung — denn dass an den Gymnasien eigenen Abteilungen für künftige Lehrer geschaffen werden müssten, ist klar — nicht können. Zuletzt wäre noch der Staat da, der mit seinen Kautelen einer allgemeinen Fahnenflucht schon hindernd in den Weg treten würde.

Auch auf die grössern sittlichen Gefahren bei der Gymnasial- und Hochschulbildung wird aufmerksam gemacht. Das Stadtleben bilde eine stetige grosse Versuchung für die jungen Leute. Da ist schwer, Prophet zu sein. Aus den Städten Zug, Chur, Solothurn, Neuenburg und Genf vernimmt man in dieser Beziehung keine Klagen. Natürlich wird man es daselbst nicht dem Zufall überlassen, wo die Zöglinge Kost und Wohnung erhalten, und *rechte* Kost und Unterkunftsorte gibt es z. B. in Bern für einen Lehramtskandidaten in prozentual ebenso grosser Zahl wie in Münchenbuchsee und anderswo. Auch darf nicht übersehen werden, wie viele freund- und verwandschaftliche Beziehungen zwischen Stadt und Land bestehen, welche die Unterbringung eines Sohnes sehr erleichtern.

Will aber, trotz aller Vorsicht und allen Schranken, die man dem Lehramtskandidaten zieht, derselbe absolut nicht gut thun, so ist's am Ende besser, er entgleise schon während seiner Studienzeit, als im Lehramt. (Wir Lehrer wollen uns in dieser Beziehung nicht auf's hohe Ross setzen. Die 4jährigen Seminarmauern sind kein Palladium der Tugend.) Gegen das allfällige „Studentele“ kann man einem schon thun. Wenn übrigens unser Herr Erziehungsdirektor für das „Unterseminar“ mit Burgdorf unterhandelte und das Oberseminar nach Bern kommen soll, so wird man zuständigen Orts vor den sittlichen Gefahren der Städte nicht allzugrossen Horror empfinden.

Schliesslich erinnert man an den oft „unwirschen“ Souverän, der, wenn es zur Abstimmung komme, die „Hochschulbildung“ der Lehrer ganz sicher verwerfen werde. Mein Gott, der Souverän hat schon manches verworfen, er hätte nicht sollen, aber auch schon manches gute Gesetz angenommen. Die Sache ist zu erproben. Dass die konservativen Parteien verwerfen werden, ist sicher. Wenn wir aber nur das an die Hand nehmen und befürworten wollen, was jenen auf den Leib geschnitten ist, dann können wir füglich den Mund halten. Die andern werden's schon besorgen, aber, wie recht und billig, in ihrem Sinn.

So sind wir nach dem Gesagten der vollendeten Überzeugung, dass die Seminarbildung sich überlebt und dass eine Reorganisation derselben mit Naturnotwendigkeit zur Aufhebung des Seminars und zur Verlegung der Lehrerbildung an die bereits vorhandenen höhern Lehranstalten des Landes führen muss. Der Lehrerschaft hier die unschätzbaren Vorzüge

schildern zu wollen, welche mit der Verlegung der Lehrerbildung an die Bildungscentren des Kantons, in erster Linie der Stadt Bern, verbunden sein müssten, hiesse Wasser ins Meer tragen und erstere geradezu beleidigen.

Ist wohl der Apfel reif? Der nächste Freitag schon wird es weisen. Möge die Synode, welche die Frage zu behandeln hat, von einem hohen Geiste beseelt sein!

Lehrerverein und Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer.

Jedermann ist darüber einig, dass der bernische Lehrerverein schon manche schöne Frucht gezeitigt hat, denken wir nur an das Schulgesetz, an den Schutz vor ungerechtfertigten Sprengungen, an die Kontrolle über die Verabfolgung der Naturalleistungen und an die Vorschusskasse. Er wird der Schule und dem Lehrerstand noch manches andere erkämpfen können. Wer aber vom Lehrerverein sonst auch gar nichts als gut gelten lassen möchte, der wird wenigstens seiner reichen Fürsorge für die in Not geratenen Mitglieder und ihre Hinterlassenen Anerkennung zollen müssen. Will der Lehrerverein auch in Zukunft und hoffentlich in Zukunft noch mehr als bisher, dafür sorgen, dass keines seiner angehörigen Mitglieder Not leide, so braucht er dazu stets viel, stets mehr Geld. Nun lässt sich aber der Jahresbeitrag von Fr. 4 nicht willkürlich erhöhen, wenn nicht viele Mitglieder vom Verein ferngehalten oder doch über Gebühr in Anspruch genommen werden sollen. Wie könnte man aber bei diesem Unterhaltungsgeld den dem Lehrer zufallenden Drittel an die Stellvertretungskosten erkrankter Mitglieder übernehmen? Für die Mittellehrer, die auch dem Lehrerverein angehören, macht dieser Drittel 2 ‰ der Besoldung, also bedeutend mehr als der ganze Beitrag an den Verein beträgt. Und aus Billigkeitsgründen müsste man doch auch die Stellvertretungskosten der Mittellehrer übernehmen. — Sparen wir die nach Bestreitung der Agitationskosten des Lehrervereins überschüssigen Gelder für diejenigen auf, welche ihrer wirklich bedürfen. Dafür, dass ein Lehrer oder eine Lehrerin einmal für einige Wochen einen Drittel an den Lohn des Stellvertreters bezahlen muss, ist er noch nicht der Unterstützung der Standesgenossen bedürftig. Sollte dies aber doch da und dort der Fall sein, so soll der betreffende Sektionsvorstand, auch ohne darum angegangen worden zu sein, dem Centrankomitee die Übernahme der Stellvertretungskosten vorschlagen. Das Centrankomitee wird wohl nie in den Fall kommen, einem solchen Wunsche nicht entsprechen zu können.

Wollen aber auch die Primarlehrer in den gesunden Tagen zusammenlegen, was sie in den kranken dem Stellvertreter bezahlen müssen, so

beauftragt man das Centralkomitee, nachzuforschen, wieviel der den Lehrern zufallende Teil der Stellvertretungskosten seit der Inkrafterklärung des neuen Primarschulgesetzes ausmacht und lasse dann durch die Vereinskassiere zu dem ordentlichen Unterhaltungsgeld von Fr. 4 für den Lehrerverein auch die betreffende Quote an die Stellvertretungskosten einziehen. Die Stellvertretungskasse der Primarlehrer würde also eine Abteilung des Lehrervereins bilden, aber eigene Rechnung führen, wie das die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer auch thut. Auch diese letztere Kasse könnte dann als neuer Zweig dem Lehrerverein angegliedert werden. So hätte der Lehrerverein eine neue, schöne Aufgabe, die er bei etwelcher Verstärkung des Centralkomitees wohl lösen könnte, und dabei wäre das, was der normal situierte Lehrer für sich beansprucht, nicht verquickt mit dem, was er für die notleidenden Angehörigen seines Standes bestimmt hat. Dem einzelnen Mitgliede erwüchse aber aus dieser Kombination der Vorteil, dass er nur an einem Ort zu bezahlen hätte, während er jetzt, wenigstens was die Mittellehrer betrifft, an zwei Orten bezahlen muss. Der so erweiterte Lehrerverein würde sicher in noch erhöhtem Masse der Brennpunkt der Interessen aller Lehrer werden. H. G.

† **Frau Marie Dennler, geb. Äbi,**

gew. Lehrerin.

Samstag den 17. September wurde in Stettlen eine Frau begraben, die es wohl verdient hat, öffentlich erwähnt zu werden. Das überaus grosse Leichengeleite von nah und fern, die äusserst reichen Blumenspenden, die ergreifenden Grabgesänge der Oberschüler und des Männerchors von Stettlen, wie der Lehrerkonferenz Bolligen zeigten, dass die Verewigte bei den Mitbürgern und in ihrem Bekanntenkreise grosse Achtung genoss.

Es ist dies Frau M. Dennler, geborne Äbi, gewesene Lehrerin. — Herr Oberlehrer Krebs in Bolligen schilderte in vorzüglichem Vortrage das reichbewegte Leben und Wirken derselben.

M. Äbi, Tochter einer angesehenen Familie in Wynigen, geb. 1832 absolvierte als intelligente Schülerin die Primar- und Sekundarschule daselbst und trat 1848 ins Lehrerinnenseminar zu Hindelbank ein. Im Reaktionsjahre 1850 wurde Frl. Äbi als patentierte Lehrerin in Bözingen an die Mädchen-Elementarklasse angestellt und schon nach 2 Jahren an die Mädchen-Oberklasse befördert.

In Bözingen reichte sie ihrem Kollegen J. Dennler die Hand zum ehelichen Bunde, der nun 43 Jahre lang beide umschloss.

Als Lehrerin war sie stets eine gewissenhafte, ausgezeichnete Erzieherin, die ihren Beruf ernst nahm; dabei scheute sie sich auch nicht

im geringsten, unberechtigte Angriffe auf Schulmethode und Lehrerschaft offen und energisch zurückzuweisen. So gestand ihr einst Herr Schulin-
spektor Staub: „Das hat mir jetzt noch keine Lehrerin sagen dürfen!“

In Bözingen wirkte sie 7 Jahre, später in Bätterkinden 3 Jahre und schliesslich in Bützberg 23 Jahre als Lehrerin, stets das Wohl der Jugend im innersten Herzen tragend und das Panier des Fortschrittes und der eigenen Fortbildung hochhaltend.

Was sie aber inzwischen als Hausfrau und Mutter leistete, ist ebenso hoch anzuschlagen. Der Ehe entsprossen 8 Kinder, von welchen 4 sich dem Lehrberufe widmeten. Da galt es zu thun, viel zu thun, im Hause, im Garten und auf dem Felde. Namentlich pflegte sie mit Vorliebe den Gemüsebau und die Blumenzucht. Nimmer rastend, sah man sie morgens frühe bis abends spät beschäftigt, ihren Gatten unterstützend, neben dem Wohl der ihr anvertrauten Jugend, auch für eine gute physische wie geistige Entwicklung der eigenen Kinder zu sorgen.

Viele harte Lebensstürme und schwere Schläge im Familienleben und in bürgerlichen Verhältnissen musste sie ihrem Manne überstehen helfen; aber nimmer verlor sie den Mut, nie das Gottvertrauen. 5 Kinder, hoffnungsvoll und reichbegabt, sanken vor ihr ins Grab. Das alles rieb ihre physische Kraft auf, so dass sie vor 2 Jahren durch einen Schlaganfall gelähmt wurde. Doch wer Liebe säet, wird Dank ernten. Treue häusliche Pflege und grosse Teilnahme versüssten ihre Lage so, dass ein köstlicher Humor und ein klares Geistesbewusstsein sie nie verliessen bis zum letzten Atemzuge. Die Schlaganfälle wiederholten sich, bis am 14. September plötzlich ihr Leben ohne Todeskampf erlosch.

Die Hinterlassenen konnten beim feierlichen Begräbnis mit Recht denken und sagen: „Wir haben heute eine gute Frau begraben; aber uns war sie mehr. Schlafe nun sanft, teure Mutter und Gattin!“

† Daniel Schmutz,

gew. Lehrer in Nidau.

Der lange Leichenzug, welcher sich Freitag den 23. September abhin aus der Schulgasse nach unserm Friedhof bewegte, begleitete die Hülle des Daniel Schmutz, den der Tod im Alter von 70 Jahren und 6 Monaten von seinem Arbeitsfeld abberufen hat. Daniel Schmutz hat mit seltener Pflichttreue über 50 Jahre Schule gehalten, zuerst in Fräschelz, dann in Leuzigen und zuletzt in Nidau, wo er 38 Jahre als Lehrer der Mittel- und Unter-
schule vorstand. Als eifriger Sänger hat er in frühern Jahren manchen Chor dirigiert.

Bald nach Antritt seiner letzten Stelle hatte er sich das volle Vertrauen der ganzen Einwohnerschaft erworben, weswegen er als Bürger von Nidau aufgenommen und zum Bürgergemeindeschreiber gewählt wurde. Kinderlos und, ohne schwere Schicksalsschläge erfahren zu haben, hat er gleichwohl die Leiden und Freuden des Schulmeisters durchgekostet. Im Jahre 1850 betrug seine Jahresbesoldung wie fast überall 100 Kronen oder Fr. 362. 32. — Wie jeder Lehrer, musste er sich auch manch hartes Urteil gefallen lassen. Sein bescheidener Wohlstand, zu welchem er sich mit seiner treuen Gattin durch Mühe und Arbeit im Schulstaube emporgeschwungen, wurde ihm in letzter Zeit oft missgönnt. In seinem Testament verschrieb er den Armen der Bürgergemeinde Nidau Fr. 500, ein Zeichen, dass er das Herz auf dem rechten Flecke hatte.

Am 10. September hielt er zum letztenmal Schule; am 12. warf ihn eine teilweise Lungenlähmung aufs Krankenlager; am 20. September schlummerte er sanft ein auf dem an seinem Jubiläum erhaltenen Lehnstuhl. — Dem gefeierten Lehrer wurden nebst vielen Kränzen am Grabe zwei Lieder geweiht von der Sekundar- und Oberschule und vom Gemischten Chor von Nidau. Herr Pfarrer Ischer und Sekundarlehrer Rufer schilderten den Lebenslauf des Verblichenen mit trefflichen Worten.

Friede seiner Asche!

P.

Schulnachrichten.

Burgdorf. Geehrter Herr Redaktor! Gestatten Sie, in Ihrem geschätzten Blatte einer bescheidenen Feier zu erwähnen, die unlängst die Primarlehrerschaft Burgdorfs begangen hat.

Beim Schluss der Sommerschule pilgerte diese, 26 Personen, an einem schönen Nachmittag per pedes apostolorum nach dem eine Stunde von Burgdorf entfernten, heimeligen „Kalchofen“, um sich im schattigen Garten des Herrn Amstutz, Wirt, „zum weissen Kreuz“, zu versammeln.

Nach Vortrag eines Liedes durch den „Gemischten Chor“ ergriff zunächst Herr Oberlehrer Weibel, Präsident des Lehrerkollegiums, das Wort: Ihr wisset alle, warum wir uns heute vollzählig zu einer gemütlichen Vereinigung zusammengefunden haben. Wir wollen drei aus unserm Stande scheidenden Mitgliedern hiermit unsere Freundschaft bezeugen und unserem Bedauern über ihren Rücktritt Ausdruck geben.

Herr Oberlehrer Joh. Lüdi hat während 46 Jahren im Schuldienst gestanden, wovon 41 in Burgdorf. Zweimal ist er in den letzten Jahren durch eine gefährliche Krankheit wochenlang ans Bett gefesselt worden. Seine körperliche Frische hat darunter gelitten, und er tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Fräulein Elise Balsiger wirkte 23 Jahre als Lehrerin in hiesiger Stadt. Vor wenigen Monaten noch in ungeschwächter Kraft ihren Pflichten obliegend, lag ihr jeder Gedanke an Rücktritt ferne. Da traf sie ein tückisches Augen-

leiden, und nun muss Fr. Balsiger auf den dringenden Rat des Arztes hin dem ihr lieb gewordenen Beruf entsagen, ansonst sie Gefahr liefe, ihre Sehkraft zu verlieren.

Herr Adolf Schläfli, erst seit 2¹/₂ Jahren als Lehrer hier in Burgdorf, hat in dieser kurzen Zeit sich die volle Sympathie der Lehrerschaft und der Bevölkerung erworben. Ein schweres Missgeschick, das seine Gattin betroffen, zwingt ihn, wir hoffen, nur vorübergehend, dem Lehrerberuf zu entsagen.

Mit von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten schilderte sodann Herr Weibel, in wie vielfacher Weise die Genannten uns ein Vorbild waren und bleiben werden: Die unermüdliche Arbeitskraft und Arbeitslust, gründliche Vorbereitung, zielbewusster, ruhiger, bedächtig fortschreitender Unterricht, nie erlahmende Geduld und herzliche Liebe zu den Kindern. Möge der Wunsch des Redners in Erfüllung gehen, dass Herr Lüdi und Fr. Balsiger sich noch viele Jahre ungetrübten Glückes erfreuen und wir Herrn Schläfli bald wieder als Mitarbeiter in unserm Kreise begrüßen können!

Herr Dr. Ganguillet sprach hierauf als Präsident der Primarschulkommision und namens des Gemeinderates in ebenso herzlicher Weise den Scheidenden für die der Gemeinde nicht nur in, sondern auch ausserhalb der Schule geleisteten Dienste den besten Dank aus. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung überreichte der Sprechende jedem ein Geschenk.

Tief gerührt dankten die Gefeierten für die ihnen seitens der Behörden und der Lehrerschaft gewordene Ehrung.

Im sogenannten zweiten Teil erhielt nun neben dem Ernst auch der Humor sein Recht. Gesänge und Deklamationen lösten einander ab. Fräulein Balsiger erfreute uns durch den formvollendeten, freien Vortrag eines von ihr selbst verfassten Gedichtes, in welchem sie ihre pädagogischen Erfahrungen niedergelegt. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, die gelungene Arbeit möchte im „Berner Schulblatt“ veröffentlicht werden. Doch — was schallen da für Sirenen-töne vom Saale herunter? Niemand kann ihnen widerstehen, und bald schwingen bemooste und unbemooste Häupter gleich elegant ihr Tanzgebein. Nur einige Bärenhäuter sitzen immer ihren „Hock“ und schlürfen vergnüglich die guten Amstutztropfen. Ein Pereat diesen kaltblütigen Philistern!

Nur zu bald hiess es: „Aufbrechen! Der Zug kommt!“ Ich will nur noch melden, dass die ganze Gesellschaft in Oberburg von einem gefährlichen Raubtier — verschlungen wurde. Nichtsdestoweniger stand am folgenden Morgen jedermann an seinem Posten.

Es war ein schöner Tag, gewidmet der Kollegialität und Freundschaft.
J. M.

Aus dem Jura. (Korresp.) Wohin Hass und Zwietracht und blinder Parteieifer zu führen pflegen, das erfährt gegenwärtig Pruntrut, unser altehrwürdiges Jura-Athen. Nicht allein das stolze fürstbischöfliche Schloss ragt als stummer Zeuge kirchlicher Alleinherrschaft in unsere Zeit herüber; auch der finstere Geist religiöser und politischer Unduldsamkeit hat sich fortgeerbt und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen den immer siegreicher vordringenden Freisinn. Nur schade, dass der unselige Streit allmählich die sittliche Verwilderung und schwere materielle Schädigung unseres engern Vaterlandes zur Folge hat. Man befehdet sich, und draussen Hannibal vor den Thoren! Wegen eines Grossratsessels wandern die Archive, bis anhin eine Zierde der Stadt, nach Bern; verblüfft sehen ihnen die feindlichen Brüder nach und predigen nun gemeinschaftlich den Kreuzzug gegen den selbstsüchtigen Friedensvermittler; dieser

jedoch hat für all das Gezeter nur taube Ohren. Vor nicht gar langer Zeit sah sich Herr Erziehungsdirektor Gobat veranlasst, der Gemeinde Pruntrut ernste Vorstellungen zu machen hinsichtlich des städtischen Kredits zu Gunsten der Kantonsschule. Aus dem scharfen Wink war deutlich herauszulesen: Werden die gestellten Forderungen nicht bewilligt, so folgt auch hier die Auswanderung. Zu guter Letzt droht nun auch dem Lehrerseminar die gleiche Gefahr. Bedenkt man allerdings, wie eine gewisse Presse nicht müde wird, die Jesuitenschulen in den Himmel zu heben, unsere staatlichen Anstalten dagegen und ihre Lehrer mit masslosen Schmähungen zu überhäufen, so kann es nicht wunder nehmen, dass mancherorts die Frage auftaucht: Wie wäre es, wenn man die Anstoss erregenden Institute an einen Ort hin verlegte, wo sie gerne gesehen und willig unterstützt würden? So wünscht denn auch ein ansehnlicher Teil der jurassischen Lehrerschaft Verlegung des Seminars nach Delsberg. Herr Th. Möckli, ein Hauptverfechter dieses Projektes, begründet im Educateur seinen Standpunkt folgendermassen: „Die von politischen Kämpfen durchwühlte Stadt Pruntrut mit ihrer den staatlichen Anstalten vielfach feindlich gesinnten Bevölkerung eignet sich nicht als Bildungsstätte für echte Volkserzieher. Weitere Nachteile sind: Die excentrische Lage der Stadt, die Schwierigkeit, passende Kosthäuser zu finden, die untergeordnete Stellung des Seminars gegenüber der Kantonsschule. In Delsberg würde die Anstalt unter gemeinsamer Leitung stehen mit dem dortigen Lehrerinnenseminar; auch die Lehrer wären die nämlichen für beide Anstalten. Auf diese Weise würde die schon längst gewünschte Einheitlichkeit in der Lehrerbildung zur That werden. Die Gründe, welche seiner Zeit die Regierung bewogen, das Seminar nach Pruntrut zu verlegen, sind heutzutage nicht mehr vorhanden. Es handelt sich nicht um Einführung eines gemischten Seminars, sondern um Errichtung zweier für sich gesonderter Anstalten unter gemeinsamer Direktion.“

Herr Möckli beruft sich hierbei auf Äusserungen des Herrn Dr. Gobat, des Seminardirektors und der Aufsichtskommission; seine Ansichten finden Anklang in den weitesten Kreisen der jurassischen Lehrerschaft, welche schon an der Versammlung vom 11. Dezember 1897 in Delsberg die diesbezüglichen Thesen des Referenten annahm. Die Verwirklichung des Projektes gehört somit keineswegs zu den Unmöglichkeiten. Dass man in Pruntrut von dieser Angelegenheit sehr wenig erbaut ist, lässt sich leicht begreifen; statt einer ruhigen, sachlichen Widerlegung aber begegnen wir auch hier grober persönlicher Herabwürdigung und Besudelung. Im „Jura“, einem sonst ziemlich zahmen Blatte, werden unserem Neuenstadter Kollegen die schmeichelhaftesten Epitheta, wie Lügner, Verleumder und dergleichen Feinheiten mehr an den Kopf geworfen, gerade als ob man die Absicht hätte, einen weiteren Beweis zu liefern, in welcher ungesunder Luft unsere Lehramtskandidaten herangebildet werden.

Zum Schlusse sei noch auf die sonderbare Erscheinung hingewiesen, dass gerade von solchen ungehobelten und giftigen Presshelden seit einiger Zeit Thränen geheuchelt werden, wenn ein junger Bengel von seinem Lehrer eine heilsame Ohrfeige kriegt. Mögen sich „Démocrate“ und „Pays“ jahraus, jahrein in den Haaren liegen, auf diesem Gebiete reichen sie sich brüderlich die Hand. Bourreaux d'enfants (Kinderpeiniger) überschreibt das „Pays“ mit dicken Lettern einen gepfefferten Kommentar zu der bekannten Démocrate'schen Schauermär. Möge derselbe den Delsberger Philanthropisten reichlich entschädigen für all die Mühe die er sich gibt, seinen Kollegen ihr ohnehin nicht rosiges Amt noch mehr zu erschweren. Die gebührende Reaktion gegen diese sehr ungeschickten

Hetzereien wird schon eintreten, wenn wir den im Zumbachhandel abhanden-
gekommenen Kompass wieder werden gefunden haben. Ein Jurassier.

Amt Laupen. (Korr.) Unsere Kreissynode hat in Bezug auf die Schaffung
eines besondern Organes für den Bernischen Lehrerverein nach einem gründ-
lichen Referate von Kollege Ries in Gammen einhellig beschlossen: Wir
wollen nicht in dem Ding sein. Es wurde allgemein anerkannt, dass namentlich
das Berner Schulblatt die Interessen des bernischen Lehrerstandes in vorzüg-
licher Weise wahrnimmt. In der Dezembersession soll eine Enquête durchgeführt
werden, um zu konstatieren, welche Mitglieder keines der Schulblätter abonniert
haben. Hoffentlich ist deren Zahl nicht gross.

Von der Gründung einer eigentlichen Darlehenskasse beschloss man eben-
falls abzusehen.

Stadt Bern. Erwiderung. (Korr.) Dem Einsender des Artikels „Stadt
Bern. Städtische Fortbildungsschule“ in vorletzter Nummer möchten wir nicht
alles durchgehen lassen, sondern ihm, was die Fortbildungsschule des Kaufmän-
nischen Vereins Bern betrifft, folgendes erwidern:

Es ist vor allem die Schule des Kaufm. Vereins, die das Missfallen des Ein-
senders herausfordert, als ob es diese wäre, die der Gemeindeschule das beste
„Holz“ entziehe und zwar in grossem Masse. Wir können ihm mitteilen, dass
es letztes Jahr 75 waren, dieses Jahr cirka die gleiche Zahl. Die Fortbildungs-
schulpflichtigen bilden cirka einen Drittel des Bestandes. Es genügen eben nicht
6 Fränkli, um im Kaufm. Verein der Fortbildungsschulpflicht zu genügen, sondern
Fr. 32; es hätte der Einsender dafür die Handwerkerschule nennen können.
Wo sind die glänzenden Verhältnisse, im Kaufm. Verein, wo für 6×36 Stunden
Fr. 32 bezahlt werden müssen, oder in der Handwerkerschule, wo für $20 \times$
bis zu 15 Stunden per Woche oder mehr, wenn es einem gefällt, Fr. 6 bezahlt
werden? Ein Handwerkerschüler hat für 3jährige Lehrzeit, wenn er Sommer
und Winter die Handwerkerschule besucht, im ganzen cirka Fr. 30 zu zahlen,
ein Handelsschüler des K. V. B. Fr. 96 und kann weniger Stunden dafür besuchen.
Es fällt uns nicht im geringsten ein, die Handwerkerschule deswegen zu beneiden,
sondern wir freuen uns, dass es den jungen Gewerbetreibenden möglich ist, mit
geringen Mitteln ihrer gewerblichen Ausbildung obzuliegen in einem vorzüglich
organisierten Institut. Der K. V. B. bestrebt sich redlich, in glänzende Ver-
hältnisse zu kommen zum Zweck, die Kursgelder ermässigen zu können.

Dass der K. V. B. kleine Klassen errichten kann, ist ein offener Vorteil;
der Einsender möge jedoch nicht vergessen, dass der grössere Teil Sprach-
klassen sind, und da muss ein Kaufmann rasch vorwärts kommen bei den heutigen
Ansprüchen. Dass aber bei mehr als 10 Teilnehmern in einer Klasse dieselbe
getrennt werden muss, steht nirgends geschrieben. Wir haben leider nur zu
viel Klassen mit über 10 Teilnehmern.

Wir können den werten Einsender versichern, dass wir mit seinem Be-
streben, der obligatorischen Fortbildungsschule aufzuhelfen, einverstanden sind
in Bezug auf bessere Besoldung, kleinere Klassen, Tagesunterricht, nicht aber
in Bezug auf Erschwerung oder Abschaffung der Dispensation. Es wäre dies
eine schwere Schädigung der beruflichen Ausbildung der jungen Leute, ein
ärgerlicher Zwang. Die jungen Leute, resp. deren Kreise, die jetzt freiwillig
für ihre Fortbildung sorgen, würden, verbündet mit jenen, welche die obliga-
torische Fortbildungsschule besuchen müssen, gar bald der obligatorischen
Fortbildungsschule den „Garaus“ machen. Das wäre doch schade.

Jura bernois. (Corr.) La prochaine réunion du Synode cantonal aura à son ordre du jour la réorganisation des écoles normales. Cette question de haute importance a aussi préoccupé notre corps enseignant, qui l'a même discuté dans une séance extraordinaire en décembre dernier.

Les instituteurs jurassiens adoptaient alors des conclusions concordant à peu près avec celles publiées dernièrement par le „Berner Schulblatt“ et représentant l'opinion de la minorité de la sous-commission du comité du Synode cantonal.

Les délégués de l'Ancien canton pourront voter en toute confiance les thèses qui seront présentées par M. Landolt, et en cela, au moins pour ce qui concerne les écoles normales jurassiennes, ils seront d'accord avec la grande majorité des instituteurs du Jura. Il en est particulièrement ainsi de la proposition de transfert de l'école normale de Porrentruy dans une autre localité (Delémont, où se trouve déjà l'école normale des institutrices), laquelle, de toutes les conclusions combattues à l'assemblée de la Société pédagogique jurassienne par les partisans du statu quo, avait réuni le plus grand nombre de voix.

Voici d'ailleurs en quels termes les rapporteurs motivaient le transfert:

„En adoptant ce projet, une bonne partie des frais généraux seraient supprimés et les dépenses de l'Etat notablement diminuées.

„Les professeurs seraient les mêmes pour les deux écoles; ils enseigneraient une branche, deux au plus, et pourraient ainsi se spécialiser. De cette manière, l'enseignement donnerait des résultats bien meilleurs et les études seraient relevées

„Les deux écoles auraient une direction unique. Si l'enseignement en général et la préparation professionnelle surtout sont placés sous la même direction, il en résultera évidemment une certaine unité dans la formation des membres du corps enseignant.

„Au point de vue géographique, la situation de Porrentruy est bien excentrique Si l'école normale des instituteurs est transférée à Delémont, il y aura en outre plus de justice distributive entre les deux principales villes jurassiennes.

„A Porrentruy, l'école normale a toujours été effacée, pour ainsi dire, par l'école cantonale, et la ville ne lui a presque pas fourni d'élèves; à Delémont, au contraire, où elle sera le seul établissement d'instruction supérieur pour jeunes gens, il est à prévoir qu'elle se développera, qu'elle deviendra rapidement populaire et que chaque année, un certain nombre d'élèves du progymnase iront y continuer leurs études. Ce fait a son importance, car le recrutement des élèves catholiques se fait toujours difficilement.

„Le transfert à Delémont de l'école normale des instituteurs apparaît donc comme une mesure heureuse entre toutes.“

Turnlehrerversammlung. (Korr.) Die schweiz. Turnlehrer traten vorletzten Samstag in Montreux zur 45. Jahresversammlung zusammen. Haupttraktandum war: Turnlehrerbildung und Gründung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt. Wir teilen heute bloss mit, dass Glarus als nächstjähriger Versammlungsort bestimmt wurde, und werden in der nächsten Nummer des Schulblattes über die Versammlung in Montreux berichten.

Latterbach. (Korr.) Die Schulgemeinde Latterbach hat am 11. Oktober beschlossen, die Oberschule zum drittenmal auszuschreiben und die Besoldung von Fr. 450 auf Fr. 550 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Schulkommissions-

präsident, welcher den Boykott im Einverständnis mit sämtlichen Mitgliedern verlangt hat, seiner Stelle enthoben. Geht das an? War die Schulgemeindeversammlung gesetzlich einberufen?

Litterarisches.

Bald naht die Zeit, da die Vereinsdirigenten sich nach Stoff umsehen müssen für die Theater- und Gesangsvorstellungen im Winter. Meist sind es die Lehrer, denen diese Aufgabe zugeteilt ist und es wird manchem vielleicht erwünscht sein, auf Neuheiten in gesanglicher und theatralischer Beziehung aufmerksam gemacht zu werden. Da hat z. B. unser Kollege Leuenberger in Ins einige vaterländische Schauspiele veröffentlicht, von denen ich die drei wichtigsten hier bestens empfehlen möchte:

1. Der Weibel von Ins. Dieser Vierakter ist 1894 in Ins dreimal bei ausverkauftem Haus über die Bühne gegangen, worauf Müntschemier, Walperswyl u. a. O. folgten. Überall wurde das Stück mit Begeisterung aufgenommen, trotz seines tragischen Schlusses. Das durch Liebhaber leicht aufführbare Stück zeichnet in kerniger, deutlicher Darstellung die Zeit der Henziverschwörung. (Verlag von Nydegger und Baumgart, Bern.)

2. Addrich im Moos. Dieses Schauspiel ist nichts Neues. Die gleichnamige Zschokke'sche Novelle hat dem Verfasser den Stoff geliefert. Ganz ausnehmend gut ist der Charakter des „Addrich“ durchgeführt; die Junker kriegen hin und wieder „eins“ und im übrigen ist die Konfusion des Bauernkrieges getreu wiedergegeben. Das Stück hat besonders im Aargau Anklang gefunden. Es ist vom Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau zu beziehen.

3. Elsi, die seltsame Magd. Es mag etwas verwegen erscheinen, die lebensatmende Gotthelf'sche Erzählung, die Arbeit eines Meisters, für die Bühne umgestalten zu wollen. Es scheint mir, Leuenberger habe da jedoch keinen Fehlgriff gethan. Das Stück darf sich sehen lassen und wird dankbare Zuhörer finden. Zu beziehen durch die Buchhandlung Ernst Kuhn in Biel.

Alle drei genannten Stücke sind sich darin gleich, dass sie in ihren Helden die Vaterlandsliebe und redliche Gesinnung, Freiheitsliebe und Gottesfurcht verkörpern. Sie verdienen Berücksichtigung. -hllh-

Elsi, die seltsame Magd. (Korresp.) Das Volksstück „Elsi“ von A. Heimmann, welches im letzten Frühjahr vom dramatischen Verein Bern mit grossem Erfolg aufgeführt wurde, liegt nun gedruckt vor. (Verlag E. Kuhn, Biel, woselbst auch die Musik für die im Stück vorkommenden Lieder bezogen werden kann.) Unsere Volksbühnen werden nachdrücklich auf dieses wirkungsvolle, vaterländische Schauspiel aufmerksam gemacht. Die Handlung lehnt sich an Gotthelfs „Elsi, die seltsame Magd“ an. Abweichungen von der Gotthelf'schen Erzählung kommen zwar vor, sie sind jedoch alle wohlberechnet und wohlbegründet. Ich vermisse einzig die von Gotthelf sehr wirkungsvoll ausgestattete Schluss-Szene, begreife es jedoch, dass dieselbe nicht verwendet werden konnte, weil damit eine erhebliche Vermehrung des Spielpersonals verbunden gewesen wäre. Die Sprache ist würdig gehalten und zeigt eine richtige und ausgiebige Verwendung unserer Berner Mundart. Bekanntlich ist unsere Mundart viel ärmer an Ausdrücken und an Sprachformen, als die Schriftsprache, und ganz besonders fehlt ihr der Ausdruck für das Pathetische und Erhabene. Um so höher muss

das Verdienst des Autors angeschlagen werden, dass es ihm gelungen ist, für alle Gefühlsstimmungen die richtige schlichte und doch ergreifende Ausdrucksweise zu finden. Beim Durchlesen des Stückes bekommt man zwar hie und da den Eindruck, Elsis Gefühlsausbrüche, besonders in den Monologen, seien etwas erkünstelt; wenn man aber das Stück spielen sieht und Elsi reden hört, so verschwindet dieser Eindruck, und gerade die Figur der „seltsamen Magd“ ist es, welche den Zuhörer packt und ergreift. Das Stück sei also unsern Volksbühnen bestens empfohlen. Das Verlagsrecht muss von A. Heimann, Progymnasiallehrer in Biel, direkt erworben werden.

Handbuch der humanen Ethik für Eltern und Erzieher, wie auch für Schüler der Oberstufe der Volksschule. Von Friedrich Wyss, alt-Schulinspektor in Burgdorf. Bern, Verlag von Schmid & Francke. 1899. Preis broschiert Fr. 2. 50; hübsch gebunden Fr. 3. 25. XVI und 228 Seiten.

Der Verfasser hat schon früher in seiner „Tugend- und Pflichtenlehre“ (1874) und im „Elementaren Moralunterricht“ (1883) eine Menge von sehr wertvollem Stoff zur religiös-sittlichen Belehrung der Jugend geboten. Im erstgenannten Werke hält er (neben andern Stoffen) am Religionsunterrichte in der Schule fest, verlangt aber, dass aus demselben die Specialgeschichte des Judentums, der Wunderglaube und das bloss Konfessionelle (Dogmatische) entfernt, uns die reine Lehre Jesu gelehrt werde, wie sie namentlich in den Gleichnissen und in der Bergpredigt enthalten ist. Im „Elementaren Moralunterricht“ erklärt er als seinen Standpunkt, dass er wünsche, dass wenigstens für die sechs ersten Schuljahre ein toleranter Religionsunterricht der Volksschule erhalten bleibe und dass dieser für die Oberschule in keinem Falle gestrichen werde, ohne durch einen Moralunterricht Ersatz zu finden. Das vorliegende Buch stellt nun an der Hand von Beispielen einen „unabhängigen Moralunterricht“ dar, d. h. einen ganzen Kreis moralischer Belehrungen, gegründet allein auf die Forderungen der Ethik, aber nicht der Religion, einen Moralunterricht ohne Anknüpfung an den Gottesglauben. Man sieht: ein Studium dieses Buches zwingt uns zum Nachdenken über Fragen von höchster Bedeutung, auf welche freilich eine kurze Anzeige des Werkes nicht eintreten kann. „Religion und Moral“ war das Thema eines Vortrages, den schon unser unvergesslicher Eduard Langhans in seiner feinen und geistvollen Weise im Jahr 1876 in Bern an der schweizerischen Predigerversammlung gehalten hat und in welchem er freilich zu andern Schlüssen gekommen ist.

Die „Humane Ethik“ behandelt im I. Teile die Pflichten gegen uns selbst, im II. Teile die gesellschaftlichen Pflichten, wie sie erstens in Schule und Familie (Gatten- und Elternpflichten, Kinder-, Geschwister- und Schülerpflichten und Pflichten der Freundschaft), zweitens als Bürgerpflichten und drittens als allgemeine Menschenpflichten an uns herantreten. Ein III. Teil enthält „allgemeine Belehrungen“. Der gebotene Stoff ist „für die häusliche Erziehung, für die obern Klassen der Volksschule und für Privatschulen und Fortbildungsschulen“ bestimmt. Das Werk sei zum eifrigen Studium nachdrücklich empfohlen! Sch.



Das Beste ist für unsere Schüler gut genug!

Schreibhefte, eigene, tadellose Fabrikation, Schreib- und Zeichnungsmaterialien en gros, Postpapiere und Briefcouverts, illustrierte Zeitschriften, Bücher etc. empfiehlt:

W. Stalder, Grosshöchstetten.

Nationale Pracht-Ausgabe

von **Jeremias Gotthelf**, ausgewählte Werke

— II. Teil —

Mit über 250 Illustrationen nach der Natur gezeichnet von *A. Anker*,
H. Bachmann, *K. Gehri*, *P. Robert*, *B. Vautier*, *E. Burnand*,
wovon 60 grosse Kompositionen der Künstler auf Holz geschnitten von
Florian & Girardet.

5 Prachtbände mit Goldschnitt à Fr. 8. 75.

Zahlbar in monatlichen Raten à Fr. 3. —

Verlagsbuchhandlung **F. Zahn**,
La Chaux-de-Fonds.

Ausschreibung.

An der Armenerziehungsanstalt für Knaben in Oberbipp ist vorläufig provisorisch für diesen Winter die Stelle einer **Lehrerin** zu besetzen.

Jahresbesoldung Fr. 650 nebst freier Station.

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis **26. Oktober** entgegen: der Präsident der Direktion: Pfarrer **Kopp** in Oberbipp.

Stellvertreterin gesucht

Wegen Erkrankung der Inhaberin wird für die Mittelschule Wattenwyl-Dorf (3. und 4. Schuljahr) pro Wintersemester 1898/99 eine tüchtige Stellvertreterin gesucht.

Anmeldungen sind bis **26. Oktober** einzureichen beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Notar **Trachsel**.

Der Fortbildungsschüler

beginnt seinen **19.** Jahrgang den 29. Oktober 1898. Er wird von 10 auf 12 Druckbogen erweitert und zum bisherigen Abonnementspreise von **1 Fr.** alle drei Wochen in Doppelheften von je 2 Bogen erscheinen. Die Beilage (Rechnungs- und Buchführung für Fortbildungsschulen ist im genannten Preis und Umfang inbegriffen. Bisherigen Abonnenten wird der „Fortbildungsschüler“ in je einem Exemplar **ohne** Neubestellung zugesandt, und bei Nachbestellungen sollte erwähnt werden, dass man die Heftchen an die bisherige Adresse wünscht, da es sonst zu Doppeladressen Anlass geben könnte. — Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse anzugeben und bei mehrfach vorkommenden Ortsnamen es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen. — Neue Abonnenten bestellen bei der **Verlagsdruckerei Gassmann, Sohn, Solothurn**.

Rudolf Senn vormals Ad. Immer
Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen**, wie
Baumwolltücher, roh und gebleicht, *Leinwand* zum Verweben und Flickern,
Zwilchen zu Arbeitstaschen, *Stramine u. Canevas* zu Stick- u. Stichübungen,
alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Soeben erschien das **Basler Schriftchen** Nr. 39 mit folgendem Inhalt:

Das Bäschen vom Lande,

Eine Familiengeschichte von Ottfried Mylius.

Verkaufspreis 30 Rappen.

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot, Zeughausgasse 26, II. Stock,
von 8—12 und 2—6 Uhr.

Soeben erschien:

Handbuch der ✦

✦ *Humanen Ethik*

von F. Wyss, alt-Schulinspektor.

Eine **Sittenlehre** mit wissenschaftlicher Begründung, ohne
Theologie, für Eltern, Lehrer und Schüler.

Preis brosch. **Fr. 2. 50** — hübsch in dauerhaftem Leinenband gebd. **Fr. 3. 25.**

Verlag von Schmid & Francke, Bern.

Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.
Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 " "
Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,
Laupen bei Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Büchler, Bern.